

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

79. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 23. Oktober 2009	43. Stück
420.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf .....	491
421.	Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Güssing .....	492
422.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohr im Burgenland.....	492
423.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Unterkohlstätten .....	492
424.	Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Landwirtschaftslehrer“ für die Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt .....	493
425.	Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Schulstartgeldes; gültig ab 1. September 2009 .....	494
426.	Öffentliche Ausschreibung über ein Darlehen für die Marktgemeinde Breitenbrunn .....	495
427.	Öffentliche Stellenausschreibung einer Gemeindefacharztstelle in der Gemeinde Oberschützen .....	496
428.	Öffentliche Versteigerung der Genossenschaftsjagd Sumetendorf .....	496

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3307/199-2009

#### 420. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2009 unter Zahl: LAD-RO-3307/199-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bruckneudorf vom 29. Juli 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet“ und die Neufestlegung der Verkehrsflächen im Wohngebiet „Sappe“ (Grdst. Nr. 942/1, 942/2, 943/1, 943/2, 943/4, 944/1, 945/1, 945/2 sowie 948/1, KG Bruckneudorf). Weiters wird eine Teilfläche des Grdst. Nr. 122/19, KG Kaisersteinbruch, in „Grünfläche-Erholungsgebiet“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

Zahl: LAD-RO-3329/253-2009

### **421. Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Güssing**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2009 unter Zahl: LAD-RO-3329/253-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Güssing vom 1. September 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), zu genehmigen.

Die 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1515/6, KG Güssing, in „Bauland-Industriegebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3969/48-2009

### **422. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohr im Burgenland**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2009 unter Zahl: LAD-RO-3969/48-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rohr im Burgenland vom 21. August 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1775, 1776, 1777 und 1778, KG Rohr, in „Bauland-Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3425/95-2009

### **423. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Unterkohlstätten**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2009 unter Zahl: LAD-RO-3425/95-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Unterkohlstätten vom 27. März 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet folgende Umwidmungen:

- Grdst. Nr. 272 (Teilfläche), KG Holzschlag, in „Grünfläche-Sport-Reiten“
- Grdst. Nr. 248 (Teilfläche), KG Holzschlag, in „Grünfläche-Landwirtschaftl. Gebäude u. Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“
- Grdst. Nr. 228, KG Günseck, in „Bauland-Dorfgebiet“

Grdst. Nr.1868, KG Unterkohlstätten, in „Grünfläche-Sport-Fischen  
Grdst. Nr.157-163, KG Glashütten bei Schlaining, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: 1-A-490/163-2009

## **424. Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Landwirtschaftslehrer“ für die Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt**

### Stellenausschreibung

Hiermit wird die Stelle eines/einer vollbeschäftigten Vertragslehrers/Vertragslehrerin für die Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt ausgeschrieben.

#### **Anstellungserfordernisse:**

1. die österreichische Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen StaatsbürgerInnen (InländerInnen),
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höhern land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder der Abschluss eines Studiums der Universität für Bodenkultur oder einer Wirtschaftsuniversität,
5. der Erwerb des akademischen Grades Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. der Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratung- und Förderungsdienst.
6. BewerberInnen mit dem Abschluss einer höhern Lehranstalt für Wein- und Obstbau sowie einer betriebswirtschaftlichen oder wirtschaftskundlichen Ausbildung werden bevorzugt,
7. männliche Bewerber sollten den Präsenzdienst bereits absolviert haben.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Reife- und Diplomprüfungszeugnis, Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums, Nachweis über den Erwerb des akademischen Grades Bachelor of Education bzw. Befähigungsprüfungszeugnis für den land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst, Wehrdienst- bzw. Zivildienstbescheinigung, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r.

Diese Stellenausschreibung ist im Internet unter [www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen](http://www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen) veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten, sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Unter der Internetadresse [www.e-government.bgld.gv.at/formulare](http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare) (Fachbereich Personalverwaltung) können Bewerbungsbögen heruntergeladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 209) Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:  
**Ing. Falb-Meixner eh.**

---

Zahl: 6-FK-F1001/40-2009

## **425. Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Schulstartgeldes; gültig ab 1. September 2009**

### **§ 1 Förderungshöhe**

Das Schulstartgeld besteht in der einmaligen Auszahlung von € 100,-.

### **§ 2 Förderungsvoraussetzungen**

Das Schulstartgeld kann gewährt werden, wenn

- 1.) das Kind seinen Hauptwohnsitz im Burgenland hat und
- 2.) erstmals die erste Schulstufe (erste Klasse Volksschule) besucht.

### **§ 3 Antragstellung**

- (1) Das Schulstartgeld kann einmal pro Schulkind beantragt werden.
- (2) Förderungsanträge können nur von der oder dem Erziehungsberechtigten gestellt werden.
- (3) Die Anträge sind beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 - Hauptreferat Familie und Konsumentenschutz einzubringen.
- (4) Zur Antragstellung sind die vom Amt der Burgenländischen Landesregierung ausgegebenen Formulare zu verwenden.
- (5) Die Antragstellung hat bis spätestens 30. Juni des laufenden Schuljahres zu erfolgen.

### **§ 4 Bestätigung**

Der Antrag hat eine Bestätigung der Schulleitung zu enthalten, dass das Kind erstmals die erste Klasse Volksschule besucht.

### **§ 5 Rechtsanspruch**

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung.

## § 6 Kumulierung und Rückforderung

(1) Eine Kumulierung mit der im Bgld. Familienförderungsgesetz, LGBl. Nr. 20/1992, geregelten Schulstarthilfe ist ausgeschlossen.

(2) Wurde das Schulstartgeld aufgrund unrichtiger Angaben zu Unrecht bezogen, ist es zurückzuerstatten.

Für die Landesregierung:  
**Dunst eh.**

---

### 426. Öffentliche Ausschreibung über ein Darlehen für die Marktgemeinde Breitenbrunn

#### Ausschreibung im offenen Verfahren

##### **Auftraggeber:**

Marktgemeinde Breitenbrunn, Eisenstädterstraße 18, 7091 Breitenbrunn

##### **Vergabeverfahren:**

offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

##### **Kategorie der Dienstleistung und Leistungsbeschreibung:**

- Finanzielle Dienstleistung
- Für den Um- und Zubau des Kindergartens und der Kinderkrippe in Breitenbrunn soll ein Darlehen in der Höhe von € 800.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen werden.

##### Verzinsung:

Variabler Zinssatz, Bindung an den 6-Monats-Euribor (Stichtag 23. Oktober 2009)

##### Alternativangebote bezüglich Verzinsung:

- a) fixer Zinssatz für die ersten 5 Jahre, danach variabel, gebunden an den 6-Monats-Euribor
- b) fixer Zinssatz über längst möglichen Zeitraum, danach variabel, gebunden an den 6-Monats-Euribor
- c) fixer Zinssatz über die gesamte Laufzeit

Die Darlehenszuzählung erfolgt entsprechend dem Baufortschritt in Teilbeträgen und hat bis 31. Dezember 2010 möglich zu sein.

##### Rückzahlung:

Die Rückzahlung des Darlehens soll mit 1. Juni 2011 beginnen.

Halbjährliche Pauschalraten am 1. Juni und 1. Dezember.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Gesamtbetrages oder von Teilbeträgen des Darlehens hat jederzeit spesen- und pönalefrei möglich zu sein.

##### Zinsverrechnung:

halbjährlich dekursiv, klm./360, Anpassungstermine halbjährlich zu den Rückzahlungsterminen.

##### Sicherheiten:

keine

##### **Sonstige Angaben:**

- Für die Kreditaufnahme und während der gesamten Laufzeit dürfen keine weiteren Nebenkosten und Spesen verrechnet werden.

- Für den Fall, dass das Darlehen nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird, ist der Anbieter nicht berechtigt, die angebotenen Konditionen zu ändern.
- Beilage von Tilgungsplänen für die angebotenen Konditionen.

**Zuschlagskriterien:**

wirtschaftlich günstigstes Angebot

**Angebotstermin:**

Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Anbot: Darlehen Kindergarten Breitenbrunn“ bis spätestens 19. November 2009, 12 Uhr, bei der Marktgemeinde Breitenbrunn, Eisenstädterstraße 18, 7091 Breitenbrunn, eingelangt sein.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

**Angebotseröffnung:**

Die Angebotseröffnung findet am 20. November 2009, 11 Uhr, im Gemeindeamt Breitenbrunn statt.

**Datum der Bekanntmachung:**

23. Oktober 2009

Der Bürgermeister:  
**Tröllinger eh.**

---

## **427. Öffentliche Stellenausschreibung einer Gemeindefachstelle in der Gemeinde Oberschützen**

### Stellenausschreibung

In der Gemeinde Oberschützen, 7432 Oberschützen, Hauptplatz 1, Tel. 03353/7524, gelangt die Stelle eines Gemeindefachmannes ab 1. Jänner 2010 zur Besetzung. Der Sitz des Gemeindefachmannes ist Oberschützen.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Bgld. Gemeindefachmannengesetzes 1971, LGBl. Nr. 14/1972, idgF, ist zur Anstellung als Gemeindefachmann erforderlich:

- die österreichische Staatsbürgerschaft
- ein ehrenhaftes Vorleben
- volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten
- die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als praktischer Arzt

Bewerbungsgesuche sind spätestens sechs Wochen nach Erscheinen dieses Landesamtsblattes beim Gemeindeamt Oberschützen, 7432 Oberschützen, Hauptplatz 1, einzubringen. Unvollständig oder zu spät eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Bewerbungsgesuch sind folgende Nachweise beizuschließen:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums, Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes, Zeugnisse über die Ausbildung und bisherige Tätigkeit, amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, eventuell Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder sowie Wehrdienstbescheinigung.

Der Bürgermeister:  
**Toth eh.**

---

## 428. Öffentliche Versteigerung der Genossenschaftsjagd Sumetendorf

### Kundmachung

Am Samstag, den 21. November 2009 findet um 14 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Strem, 7522 Strem, Lindenstraße 1, die Verpachtung der Ausübung des Jagdrechtes in dem die Katastralgemeinde Sumetendorf umfassenden Genossenschaftsjagdgebietes im Wege der öffentlichen Versteigerung statt.

Die Pachtbedingungen können bis zum Versteigerungstage beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Helmut Traupmann, in 7522 Sumetendorf 21, und vor Beginn der Versteigerung im Versteigerungsraum eingesehen werden.

Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren, das ist für die Zeit vom 1. Feber 2010 bis einschließlich 31. Jänner 2015.

Ausrufpreis: 5.000,00 Euro

Zu erlegendes Vadium (Leggeld): 5.000,00 Euro

Festgestelltes Gesamtflächenausmaß der Genossenschaftsjagd: 242,7942 ha  
davon jagdbare Fläche (lt. Landesjagdverband): 229,7500 ha

Ausmaß der vorhandenen Waldflächen: 79,2202 ha

Ausmaß der vorhandenen Wasserflächen: 8,5491 ha

Vorhandene Wildarten und zwar                    Rotwild (lt. Hegeringvereinbarung)  
    Rehwild  
    Schwarzwild  
    Niederwild (Hase, Fasan)

Jahresabschuss im laufenden Jagdjahr: 4 Stk. Rehwild Böcke I  
    3 Stk. Rehwild Böcke II  
    7 Stk. Rehwild Geißen  
    7 Stk. Rehwild Nachwuchsstücke

Der Obmann des Jagdausschusses der Jagdgenossenschaft Sumetendorf:  
**Traupmann eh.**

---

---

Landesamtsblatt für das Burgenland  
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung  
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt  
Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.